

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RA Rümpel Inhaber: Ramazan Akinci

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der RA Rümpel (nachfolgend „Unternehmen“) und seinen Kunden (nachfolgend „Kunde“), die auf der Grundlage der vom Unternehmen schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch abgegebenen Angebote zustande kommen.

(2) Leistungsgegenstand sind Entrümpelungen, Haushalts- und Betriebsauflösungen, Räumungen, Entsorgungen, Rückbauarbeiten sowie der Ankauf von Altmetall (nachfolgend „Leistungen“).

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Alle Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein verbindlicher Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmens oder die direkte, schriftliche Auftragserteilung des Kunden zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, das zu räumende Objekt sowie die zu entsorgenden Gegenstände vollständig und wahrheitsgemäß zu beschreiben und das Unternehmen auf besondere Gefahrenquellen (z.B. asbesthaltige Materialien, chemische Substanzen, Schädlingsbefall) hinzuweisen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der vereinbarte Preis eine Pauschale. Ein Anspruch auf Einzelpreisaufschlüsselung besteht nicht.

(3) Bei Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, gilt der im Angebot genannte Stundensatz. An- und Abfahrtszeiten gelten als Arbeitszeit.

(4) Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart wurden.

(5) Bei Verzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. berechnet.

§ 4 Leistungsumfang und Pflichten des Kunden

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot.

(2) Das Unternehmen ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Erbringung der Leistungen zu beauftragen.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu räumenden Flächen und Zugänge für das Personal und die Fahrzeuge des Unternehmens zu den vereinbarten Zeiten zugänglich sind und dass alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

(4) Vom Leistungsumfang ausgeschlossen sind die Beseitigung von Sonderabfällen, Giftstoffen und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen, sofern deren Entsorgung nicht gesondert vereinbart wurde.

§ 5 Altmetall-Ankauf

(1) Der Ankauf von Altmetall erfolgt nach Gewicht und Art des Metalls zu den am Tag der Abholung gültigen Marktpreisen.

(2) Das Unternehmen behält sich vor, nicht werthaltige Metalle oder mit Schadstoffen kontaminiertes Material von der Vergütung auszuschließen oder gesondert als Entsorgung zu berechnen.

(3) Die Bewertung und Preisfestsetzung obliegt dem Unternehmen. Eine Auszahlung erfolgt nur bei einem Mindestwert von 50 €. Darunter wird der Wert mit der Gesamtrechnung verrechnet.

§ 6 Eigentumsverhältnisse und Haftung des Kunden

(1) Der Kunde versichert, dass er der Eigentümer der zu entsorgenden Sachen ist oder zur Verfügung berechtigt ist. Er stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Eigentums- oder Besitzrechten resultieren.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten wertvolle Gegenstände, Bargeld, Schmuck, wichtige Dokumente und persönliche Erinnerungsstücke aus dem Leistungsbereich zu entfernen. Das Unternehmen haftet nicht für deren Verlust oder Beschädigung.

§ 7 Haftung des Unternehmens

(1) Das Unternehmen haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Unternehmen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und der Haftungsbetrag ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

(4) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Widerrufsrecht (Bei Verbrauchern)

Sofern der Kunde ein Verbraucher ist, wird auf das gesetzliche Widerrufsrecht hingewiesen. Da der Vertrag jedoch die Erbringung von Dienstleistungen zur sofortigen Erledigung einer Räumung betrifft, endet das Widerrufsrecht gem. § 356 Abs. 5 BGB mit der vollständigen Vertragserfüllung durch das Unternehmen, sofern der Kunde dazu ausdrücklich zugestimmt hat.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Unternehmens in Laatzen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 21.10.2025